

S 07

Weitere Fragen zum Zustand des Siemenshochhauses

**Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der CDU
vom 15. April 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat Immobilien Bremen bislang vorgenommen, um den Eigentümer des Siemenshochhauses (Herdentorsteinweg 72) zu einer im Februar 2025 angekündigten zügigen Umsetzung der Ertüchtigung der Immobilie zu bewegen, um zum Beispiel künftig auf die für das Umfeld des Gebäudes wenig attraktiven Absperrungen und den provisorischen Holztunnel zur Sicherstellung eines Fluchtweges verzichten zu können?
2. Welche Einschätzungen gibt es zur Barrierefreiheit und zur brandschutztechnischen Eignung der Konstruktionen sowie zur Außenwirkung der provisorischen Absperrungen, die nun schon mehrere Jahre existieren?
3. Bis wann und unter welchen Bedingungen rechnet der Senat mit Abhilfe?

Vorbemerkung

Die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch Immobilien Bremen, ist Mieterin des Gebäudes. Zuständig für Baumaßnahmen an der Fassade ist die Eigentümerin der Immobilie.

Zu Frage 1:

Immobilien Bremen hat mehrfach und regelmäßig die Umsetzung der Fassadensanierung angemahnt und verlässliche Zeitpläne für eine Sanierung bei der Eigentümerin eingefordert. Die Mietzahlungen erfolgen unter Vorbehalt und mietrechtlich gebotene Maßnahmen werden zudem fortlaufend geprüft. Zwischenzeitlich wurde mit der Fassadensanierung durch die Eigentümerin begonnen.

Zu Frage 2:

Eine vollständige Barrierefreiheit von Flucht- und Rettungswegen ist bauaufsichtlich nicht verlangt. Beim Büro-Hochhaus Contrescarpe 72 ist allein aufgrund der Tatsache, dass die Aufzüge im Brandfall nicht genutzt werden dürfen, im Evakuierungsfall eine barrierefreie Selbstrettung auch nicht zu realisieren. Der Tunnel zum Schutz vor herabfallenden Teilen vor dem Notausgang ist mit der Bauaufsicht abgestimmt; er stellt keine Verschlechterung der Rettungswegsituation hinsichtlich der Barrierefreiheit dar. Für die unterstützte Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen über Treppen werden im Haus mehrere Evakuierungsstühle vorgehalten.

Sollte ein Brandereignis vom Schutztunnel ausgehen, ist eine Brandausbreitung auf die Hochhausfassade, die in allen ihren Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen besteht, nicht zu erwarten. Zudem verfügt das Hochhaus über zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege mit Ausgängen ins Freie, so dass im Brandfall bei Ausfall eines Ausgangs eine Alternative vorhanden ist.

Unabhängig von der bauaufsichtlichen Bewertung wird die Außenwirkung des Siemenshochhauses insbesondere aufgrund der bereits langen Standzeit der Absicherungen als nicht angemessen bewertet.

Zu Frage 3:

Nach Auskunft der Eigentümerin wurde zu Beginn der Fassadensanierung zunächst eine Öffnung der Fassade vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass der dahinterliegende Beton ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Zur Feststellung des erforderlichen Umfangs der Betonsanierung werden derzeit Betonbohrungen vorgenommen. Weiterhin wird ein Umbau des Gerüsts für die Betonsanierung erforderlich sein. Die Eigentümerin ließ mitteilen, dass nach derzeitigem Stand die Sanierung der östlichen Fassadenseite bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll.